

Steckbrieflich gesucht? Die Jagd auf Professoren

Im Kraftfeld der parteipolitischen Polarisierung müssen Staatsrechtsprofessoren die Regeln der politischen Kommunikation besser beachten, damit ihre Aufrufe nicht kontraproduktiv wirken – denn Rechtspopulisten nutzen öffentlich auftretende Professoren als indirekte Wahl- und Abstimmungshelfer. Von Andreas Kley

Die politische Rechte hat ein neues Ziel gefunden. Sie attackierte die Elite der Schweiz und deren geistige Speerspitze, die Professoren, öffentlich. Die «Weltwoche» liess auf dem Titelblatt der ersten Dezember-Nummer 2009 verschiedene Persönlichkeiten, darunter zwei Professoren des Staatsrechts, steckbrieflich suchen. Die gesuchten Personen hatten sich des Delikts schuldig gemacht, als «Totengräber der Demokratie» aufzutreten. Christoph Blocher hielt seine Albisgütli-Rede 2010 zum Thema «Wie die politische Elite die Schweiz zugrunde richtet». Er warf dem Bundesrat, seinen Beratern, vielen Professoren, dem Club Helvétique und den anderen «dünnköpfigen Gutmenschen» vor, dass sie die Werte «unseres einzigartigen Landes schwächen, niederreissen und zugrunde richten wollen». Es liessen sich weitere derartige Angriffe gegen Intellektuelle und Professoren anführen. Die Beispiele genügen, um die Frage zu stellen: Was haben die Hochschullehrer getan, um sich den Zorn der Rechten zuzuziehen?

Aufrufe der Staatsrechtslehrer

Professoren engagieren sich schon seit langem mit kollektiven Aufrufen politisch. 1966 bekundeten die schweizerischen Staatsrechtslehrer öffentlich ihr Interesse für die Frage der Totalrevision der Bundesverfassung. Allerdings blieb der Aufruf wegen divergierender Meinungen in den eigenen Reihen ohne Substanz. Nach 19 Jahren verfassten die Staatsrechtsprofessoren 1985 eine öffentliche Petition zur Frage des doppelten Ja bei Initiative und Gegenentwurf (NZZ 15. 4. 1985). Sie wandten sich an die zuständige Nationalratskommission und empfahlen das Eintreten auf die Vorlage, nachdem der Ständerat Nichtetintreten beschlossen hatte. Das Anliegen hatte Erfolg: Der Ständerat kam auf seinen Beschluss zurück, und schliesslich liessen Volk und Stände 1987 das doppelte Ja zu. Damit war eine wichtige Verfahrensfrage der direkten Demokratie geklärt.

Die Staatsrechtsprofessoren wandten sich 1995 wiederum öffentlich an die vorbereitende Kommission des Nationalrates (NZZ 21. 1. 1995), als es um die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschaffung der Ausgleichsbeiträge ging, welche die Gemeinden für den Verzicht auf Wasserkraftnutzungen erhalten sollten. Die Hochschullehrer bekämpften diese bundesrätliche Sparmassnahme, weil das Volk das Wasserrechtsgesetz kurz zuvor in einer Abstimmung angenommen hatte. Die vorgesehene Streichung tangierte den Volkswillen. Die Professoren (und die involvierten Umweltverbände) konnten sich durchsetzen: Die Streichung der Beiträge unterblieb.

Die nächsten kollektiven Aufrufe erfolgten in immer schnellerem Takt: 2002 gelangten die Professoren an die Stimmbürger, um diese zur An-

nahme der Volksinitiative für den Beitritt zur Uno zu bewegen (NZZ 13. 2. 02). Im Jahr 2008 wandten sich die Professoren gleich zwei Mal an die Stimmbürger, als sie sich gegen die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» (NZZ 3./4. 5. 08) und wenige Monate später gegen die Volksinitiative in Sachen Verbandsbeschwerde «Schluss mit der Verhinderungspolitik» (NZZ 28. 8. 08) aussprachen. Auch die «Rechtsprofessoren», und nicht nur die Staatsrechtsprofessoren, riefen öffentlich auf, so zur Annahme des Partnerschaftsgesetzes (2005) oder zur Annahme der Initiative gegen die Kriegsmaterialausfuhr (2009).

Populistische Verwertung

Entsprechend der innenpolitischen Konfrontation zwischen Links und Rechts erhielten die Aufrufe der Professorenschaft einen verstärkt tagespolitischen Charakter. Die Professoren wandten sich – aus welchen rechtsstaatlichen und andern Gründen auch immer – in den letzten Aufrufen gegen Anliegen der politischen Rechten. Es ist von daher wenig erstaunlich, wenn die Rechte dies als hingeworfenen Fehdehandschuh interpretierte. Sie setzte die Aufrufe für ihre Zwecke ein. Das war insofern geschickt, als sich das Thema der «elitären Professoren» in einem Zeitalter zunehmender Egalisierung ohnehin populistisch gut werten liess. Professoren, die sich kollektiv zu politischen Fragen äussern, gebrauchen die ihnen in der Demokratie zustehende Meinungsfreiheit. Aber sie müssen sich auch die Frage gefallen lassen, warum sie kollektiv auftreten und sich explizit als Rechtsprofessoren äussern. Beanspruchen sie etwa durch die Berufsbezeichnung eine höhere demokratische Autorität? Es mag sein, dass dies mitschwingt und daher in einer egalitären Gesellschaft nicht nur auf ein positives Echo stösst. Vielleicht wäre es effektiver, wenn sich die kollektiven Aufrufe nicht auf tagespolitische, sondern auf zentrale Fragen des demokratischen Rechtsstaates beziehen. Das doppelte Ja war tatsächlich eine zentrale Frage des demokratischen Verfahrens. Der Uno-Beitritt war immerhin eine zentrale ausserpolitische Weichenstellung. Mit den Aufrufen zu den Ausgleichszahlungen, der Einbürgerungs- und Anti-Verbandsbeschwerde-Initiative wollte man die Umweltpolitik weiterführen und gewisse rechtsstaatliche Anliegen verteidigen, aber letztlich betrafen sie vergängliche Tagespolitik.

Kraftfeld der Polarisierung

Im Kraftfeld der parteipolitischen Polarisierung sind die Regeln der politischen Kommunikation verstärkt zu beachten, sonst wirken die Aufrufe kontraproduktiv. Die letzten Stellungnahmen der Professoren forderten die nationalkonservativen

Meinungsmacher heraus, die «denen da oben» wieder zeigen wollen, wer in der Demokratie das Sagen hat. Die Rechtspopulisten suchen tatsächlich die öffentlich auftretenden Professoren – als indirekte Wahl- und Abstimmungshelfer. Der Steckbrief der «Weltwoche» hat also durchaus auch eine hintergründige Bedeutung.

.....
Andreas Kley ist Ordinarius für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.